

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1910

33 (11.2.1910) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrums-Partei.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abgaben abgeholt, monatlich 80 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt, monatlich 80 Pfg. Briefträger ins Haus gebracht, 87 Pfg. Vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.	Beilagen: Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen“ . Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familientisch“ .	Anzeigen: Die sechspaltige Zeitzeile oder deren Raum 26 Pfg. Anzeigen 60 Pfg. Lokalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.
Rotationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.	Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Sprache, für Auslands-Verbindungen und den allgemeinen Teil: Franz Wahl ; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel ; sämtliche in Karlsruhe.	Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Hermann Wahler in Karlsruhe.

Deutscher Reichstag.

32. Sitzung.
Berlin, 10. Februar 1910.

Begleit der Sitzung 1 Uhr.
 Eingegangen ist ein Entwurf eines Stellenvermittlungsgesetzes. — Die Beratung des Militäretats wird fortgesetzt beim Kapitel Höhere Truppenbefehlshaber.

Abg. Müller-Weinigen (fr. Vp.) bemerkt: Sieht man sich die Namen der höheren Befehlshaber, so sind die Generäle, Generalleutnants an, so scheint es, als gäbe es da nur Adlige. Über der Kriegsminister sagt trocken, eine Bevorzugung des Adels finde nicht statt. Dem gegenüber erwidert der Kriegsminister, daß vor 4 Jahren ein wegen Mißhandlung strafverurteilter Hauptmann von einem Mann vom 3. Garde-Regiment nicht etwa nach Breslau versetzt wurde, sondern nach Breslau, was die Beförderung zum Major und die Beförderung zum Major unter Anerkennung seines Patentes, ja sogar unter Ernennung zum Adjutanten des Kommandanten. Wenn es etwas möglich ist, kann niemand an den Ernst der Verwaltung der Beförderung der Mißhandlungen glauben.

Abg. Zubeil (Soz.) führt Beschwerde darüber, daß bei den Schießübungen bei Sperenberg die sich auf dem Nachgraben aufhaltenden Personen gefährdet seien.

Kriegsminister von Heeringer legt zunächst dem Abg. Müller-Weinigen gegenüber dar, daß die kommandierenden Generale verhältnismäßig die schlechtesten Soldaten Offiziere seien. Was die Bevorzugung des Adels in der Armee betreffe, so bleibe er dabei, daß in der Armee im praktischen Leben ein Unterschied zwischen Adligen und Nichtadligen nicht besteht. Der nach der Besetzung der Offiziersstellen durch den Generalstab in seiner neuen Dienststellung zweifeln. Den Zweifelnden möge wegen Sperenberg werde er nachgeben.

Abg. Gothein (fr. Vp.) bezeichnet es als ein Merkmal, daß die Besitze der kommandierenden Generale im Verhältnis größer seien als bei uns.

Abg. B. v. W. (Soz.) widerspricht dem.

Abg. Müller-Weinigen (fr. Vp.): Daß die Offiziere, die sich an mich wenden, ihre Namen nicht genannt wissen wollen, ist doch sehr bedauerlich. Sie, Herr Kriegsminister, glauben gar nicht, wie groß unter den Offizieren die Erbitterung ist über die Bevorzugung der Adligen.

Abg. Gans zu Putlitz (kons.): Das Bedauern ist jedenfalls vorhanden, die Adligen nicht zu bevorzugen.

Abg. Gothein (fr. Vp.) tritt diesen Ausführungen entgegen.

Abg. Erzberger (Ztr.): Im Falle Grolmann ist der springende Punkt doch der, daß dieser strafverurteilte Kompanieführer auf der Meise befördert worden ist. Angesichts dessen kann man im Lande nur schwer an den Ernst der Beförderung der Mißhandlungen glauben.

Minister von Heeringer: Von 1880 bis 1905 hat sich die Verhältniszahl der Adligen und Nichtadligen verändert und Oberen zu Gunsten der Nichtadligen verändert.

Abg. Gothein (fr. Vp.): Der Vergleich des Ministers beweist nur, daß infolge der starken Vergroßerung der Arme seit 1880 die Zahl der Adligen nicht mehr ausreichte, so daß auf Bürgerliche zurückgegriffen werden mußte.

Abg. Müller-Weinigen (fr. Vp.) stellt fest, daß der Minister mit seinem Wort mehr auf den Fall Grolmann eingegangen ist.

Damit schließt die Debatte. — Weiter folgt

Bei den Haberern.

Eine wahre Geschichte aus dem bayerischen Hochland von C. W. Stöckl.

(Fortsetzung.)

Wirklich waren nun die Bauern ganz übermächtig und entmutigt; wohl die allermeisten waren bereit gewesen, einen gefährlichen nächtlichen Auszug mitzumachen, aber sie säckelten davor zurück, sich in ein formliches Gefecht in der Ferne zu wagen, noch dazu mit Soldaten und Gendarmen einzulassen und dabei Leben, Freiheit und Vermögen zu riskieren, so daß sich auf diese Aufforderung eines ihrer Genossen hin, der niemand anders als der Wildburger Toni gab, der sie sofort mit dem Grundgedanken zu bilden: „Dane dem stehenden Feinde eine goldene Krone!“ oder er sollte aus eigener Befehle für diesen Fall; genug, er riefte mit seinem Juge wohl den eilig dahinziehenden Haberern bis nahe dem Wald zum Nachsehen aber dann „Halt“ trommelte und den beiden anderen ihm untergebenen Zügen, sowie den ihm beigegebenen Gendarmen-Posten die Signale geben, sich ihm wieder anzuschließen.

Die zuerst vom Militärkommando abgefeuerten Schüsse schienen aber doch ein Opfer gefordert zu haben! Auf einer leichten Erhöhung, ganz nahe dem vorigen Standplatz, stand ein Holzpfahlbaum, dessen Stamm dicht von Haselzweigen umhüllt war, so daß das Plätschen ein vortreffliches Versteck abgab. Eine der Kugeln mußte nun vom Stamme abgewallt sein und den getroffen haben, welcher sich in

den jenen Aufschrei erhob, denn mit gellendem Anscheit schellte jemand aus diesem Versteck hervor, um dann hart neben der Stauden, aber schon auf der Höhe zusammenzubrechen und leise stöhnend liegen zu bleiben.

Jetzt, wo Militär und Gendarmen von diesem Platze ziemlich fern standen, blickte eine weibliche, ganz in ein schwarzes Tuch gehüllte Gestalt zu dem, wie es schien, tödlich Verwundeten hin, kniete bei ihm nieder, beugte sich über ihn im Mondschein fast gegenständlich, das ganz von Blut überströmte war, und flüsterte: „Du hab' mich nicht getötet, es ist der Gnadl Hans! Ja, unser Herrgotts Mädchen mahlen langsam, aber sicher!“

Eben jetzt liegen die tiefen, schmerzlichen Atemzüge des Unseligen erkennen, daß die Kelch der Bewußtlosigkeit noch einmal von seinen bereits marnachtet gewordenen Sinnen zu weichen begannen. Die verirrte, abgeprallte Kugel war ihm am rechten Schläfen in den Schläfen gedrungen und hatte ihm die Augen vernichtet, so daß es für ihn keine Hilfe, keine Rettung mehr gab. Der Unglückliche hatte der bösen Begierde, seine Kugel an dem Waidauer Ball, dem Bergschützen und seiner Tochter zu fröhnen, nicht zu widerstehen vermochte, während sein Proter, der Müller, dem das Wagnis doch zu groß dünkte, bald unter irgend einem Vorwand von der weiteren Begleitung seines Knechtes abgetanden und im Sicherem zurückgelassen war. Der Gnadl-Hans hatte sich jenen ihm wohlbekannten Versteckplatz zur Beobachtung erwählt, um die Haberer vorbeiziehen zu lassen, ihnen dann unbemerkt zu folgen und darauf in der Nähe des Sollinger Hofes Augen- und Ohrenzeuge des seiner Ansicht nach erst dort stattfinden Zusammenstehens der Militärmacht mit den Haberern zu werden. Voraussichtlich spielte

Wahl eine hervorragende Rolle bei dem sich entspinne dem Geschehen, und er wollte sich so recht an Unglücke des ihm verhassten Jungbürgers freuen! Nun ging das so wahre Sprichwort freudlich an ihm in Erfüllung: „Wer einem andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein“, und während er jetzt selbst mit dem Tode rang, sah Wahl in vollster Sicherheit in die Mündchen, wohin ihn sein Vater gleich nach seiner Heimkunft geschickt hatte, um als sein Bevollmächtigter in einem Prozesse neben dem von ihm bestellten Advokaten bei Gericht zu erscheinen, da der betreffende Rechtsfall schon in der letzten Instanz schwebte. Der Hauptgrund war aber wohl der, daß der kuge Vater den fertigen Sohn so weit als möglich fort schaffen wollte an jenem Tag, wo dem Sollinger und seiner Tochter „getrieben“ werden sollte, da er bei Walfes unbewegt-treuer Liebe für Gilly mit vollem Grunde befürchten mußte, der einzige Sohn und Erbe würde sich gegen seine väterliche Autorität und gegen die altererbte Würde eines Habermeisters im Waidauer Hause ungestimmt auflehnen und es zum unheilbaren Bruch zwischen Vater und Sohn kommen lassen.

„Wer ist bei mir? ... Wer kümmert sich um mich elenden Anb'n?“ lallte der tödlich verwundete Gnadl-Hans.

„Schnau, ich die Holweg-Bab'n bin bei Dir!“ sagte jetzt das barmherzige Mädchen leise und sanft. Der Sterbende wollte sich noch aufrichten, vermochte es aber nicht mehr, er langte wohl nach seinem Gesicht, als sollte die schwache, zitternde Hand die zerfetzte Schraff unterfassen, allein die Augenlider gänzlich vernichtet, geborsten nimmer! „Aber schon sterben, — das ist bitter — bitter! Ach hab' ich doch noch viel am Herzen und das, — das drückt mich so schwer!“

Abg. Koplitz (fr. Vp.) spricht im gleichen Sinne über die Militärmacht.

Abg. B. v. W. (Soz.) macht Mitteilung über die erlassene Verfügung.

Abg. B. v. W. (Soz.) führt Beschwerde darüber, daß das Probiantamt in Hannover Neu in Holland laufe.

Abg. B. v. W. (Soz.) erwidert, daß dies nur im Notfall geschehe.

Abg. B. v. W. (Soz.) widerspricht dem.

Abg. B. v. W. (Soz.) berichtet über die Besprechung auf morgen 1 Uhr, nachdem der Präsident noch Abendessen in Aussicht gestellt hat.

Schluß 6 1/2 Uhr.

Badischer Landtag.

Inberechtigt Nachdruck der B.Z.K.-Berichte ist untersagt.
 Zweite Kammer.
 B.Z.K. Karlsruhe, 10. Febr. 1910.
 32. Sitzung.

Präsident Kollmann eröffnet die Sitzung um 3 1/2 Uhr. Die Tribünen sind gut besetzt. Am Regierungstisch: Staatsminister von Dusch und Kommissare.

Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Budgets der höheren Schulen.

Berichterstatter Abg. König (natl.): An der Spitze unseres Schulwesens steht der Oberlehrer. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob nicht ein besonderes Unterrichtsministerium gebildet werden soll. Die Frage wird von der Regierung verneint. Dagegen hat sie an die Spitze des Schulrats einen praktischen Schulmann gestellt. Kollmann bittet um Anstufung über die Erfolge unserer verschiedenen Mittelschulsysteme. Es kommt nicht allein auf die Systeme an, sondern in erster Linie auf die Lehrer. Den Angriffen auf die humanistischen Gymnasien könne er sich nicht anschließen. Es ist nicht wahr, daß diese Anstalten mit Griechisch und Latein unpraktische Menschen heranzüchten. Der unpraktische Mensch werde auch in einem anderen System nicht praktischer. Es kommt nicht auf die Vertandebildung an, sondern diese Anstalten müssen auch das Gemüt, den Charakter bilden. In Freiburg und Karlsruhe hat der Versuch der Gymnasien zugunsten der Realanstalten abgenommen. Die Gemeinden, die bisher Zuschüsse zu den Gymnasien leisteten, werden von 1910 an diese Beiträge, insgesamt 36 000 Mk., nicht mehr leisten, weil diese Anstalten Staatsanstalten sind. Die Kosten werden mit der Zeit ganz auf den Staat übernommen werden müssen. Die Realanstalten sind neueren Datums. Die großen Städte haben hier große Mittel hierfür aufgewendet. Diese Anstalten dienen aber nicht allein diesen Städten, sondern dem ganzen Land. Es wird deshalb auch hier dahin kommen, daß die Kosten auf den Staat übernommen werden müssen. Etwas anderes kann es sein bei kleineren Anstalten, die lokalen Interessen dienen. Er müsse aber betonen, daß der Staat diese kleinen Anstalten auch unterstützen muß, weil sie der ländlichen Bevölkerung und ärmeren Leuten ermöglichen, ihre Talente auszubilden. Das liegt im höchsten Staatsinteresse. Nun ein Wort über die jungen Mädchen, die Mittelschulen für Knaben be-

nutzen. Ueber die Koedukation ist schon viel hier gesprochen worden. Die Regierung möge Auskunft über ihre Erfahrungen geben. Er sei dafür, daß den Mädchen das Studium ebenso wie den Knaben gewährt werde. Die höheren Mädchenschulen weisen die hohe Besuchsziffer von 5166 auf. Es wäre wünschenswert, wenn die Regierung Mitteilung über die Erfahrungen machen würde, die sie mit den Realabteilungen an diesen Schulen gemacht hat. Es wäre ein nobile officium, an diesen Schulen nur etatmäßige Lehrer anzustellen. Nun komme ich zu den Lehrereminaren. Hier müssen wir die besten Lehrer haben, weil hier die Lehrer für das Volk ausgebildet werden. Hier muß das gute Beispiel gegeben werden. Für die Lehrereminare ist gerade der beste Lehrkörper gut genug. Die Lehrer werden hauptsächlich auf den Mittelschulen vorgebildet. Es ist Beschluß der Budgetkommission, entsprechend dem Prinzip der Simultanität der Volksschule die Simultanisierung der Lehrereminare möglichst durchzuführen. Die Kommission stellt den Antrag:

Die Zweite Kammer wolle in Ausgabem und Einnahmen für die Budgetjahre 1910/11 genehmigen: in Ausgabe A ordentlicher Etat jeweils pro 1910 und 1911, also für ein Jahr, A. Oberlehrer 234 200 Mk., B. Kreislehrer 161 100 Mk., C. Gymnasien 1 056 300 Mk., D. Lehrerbildungsanstalten 724 400 Mk., E. Knaben- und Mädchenschulen 202 700 Mk., F. Realanstalten 1 146 100 Mk., G. höhere Mädchenschulen 132 700 Mk., H. Frauenarbeits- und Haushaltungsschulen 33 500 Mk., K. für besondere Unterrichtszwecke 25 000 Mk., zusammen 3 734 500 Mk. B. Anstandsrichter Etat § 14 — 21 für beide Jahre zusammen 549 160 Mk. In Einnahme: Ordentlicher Etat jeweils pro 1910 und 1911, also für ein Jahr, 10 150 Mk.

In der Generaldenbarte erhält das Wort zunächst

Abg. Wümmel (Ztr.): Ein Engländer habe gesagt, wir fürchten nicht die deutschen Schiffe und Kanonen, sondern die deutschen Schulen. Es werden viele Vorschläge zur Verbesserung der Schulen gemacht. Im allgemeinen sind die Verhältnisse bei uns gut. Die Zahl der etatmäßigen Lehrer ist aber zu gering. Das liegt nicht im persönlichen Interesse allein, sondern vielmehr der Schule selbst, die dadurch stabilere Verhältnisse erhält. Was den im letzten Landtag beschlossenen Gehaltsstarif anbelangt, kann ich sagen, daß die akademisch gebildeten Lehrer damit zufrieden sind. Auch der Religionsunterricht ist gut untergebracht. Kollmann bepricht sodann den letztjährigen landesherlichen Erlaß, der einen Fortschritt bedeutete. Die Koedukation ist im Prinzip abgelehnt; es wird aber dem Bedürfnis, da wo es vorhanden ist, Rechnung getragen. Die Frauenbewegung ist berechtigt; aber die Frage, ob prinzipiell die Mädchen an Knabenschulen zugelassen sind, möchte ich verneinen. Vom Standpunkt der Leistungen aus wäre nichts einzuwenden. Es entstehen aber andere Bedenken; hier muß gesagt werden, daß die Nachteile die Vorteile überwiegen. Man spricht von dem verheerenden Einfluß der Mädchen auf die Knaben. Davon konnte ich in den vier letzten Jahren meiner

Die Müllerstochter drang nun sanft aber ernst in ihn, mit seinem Geständnis nicht länger mehr zu zögern, um wenigstens dadurch noch auf zu machen, was er könne, und also um vieles erleichtert in die Enge zu eingeben, wo ihm unser Herrgott, der ja allbarmherzig ist, gewiß ein gnädiger Richter sein würde!

So bekannte denn der unselige Mensch alle die Verleumdungen, die er über den Vergbawern und seine Tochter ausgesagt und gab ihnen, schon in den letzten Tagen liegend, ihre volle Ehre wieder!

Jetzt schwebte der Unglückliche für immer. In seinem zerstückelten Kopfe war ein Haupt-Gefäß nachgebort und eine nachfolgende starke Blutergießung entleerte ihm!

„Er hat's überstanden! Gott geh' ihm die ewige Ruh'!“ betete fromm und halblaut die waidere Maid, erschraf aber sehr, als hinter ihr eine angenehme klingenbe Männerstimme den Schluß des Totengebetes sprach: „Und das ewige Licht erleuchte ihm Amen!“

Erdröckten schaute sie auf und sah hinter sich die hohe Gestalt des die Truppenabteilung kommandierenden Offiziers stehen, der noch großer erscheinend durch den Helm mit dem sogenannten Bärenschweif. Der Oberleutnant hatte die Gruppe von dem Halteplatz aus bemerkt und war in Begleitung eines Korporals und eines Soldaten von rückwärts bemerkt an das Mädchen herangekommen. Das letztere hatte, ganz in Anspruch genommen durch das Geständnis des Sterbenden nichts gehört von dem Gerannahmen der drei Krieger, und diese waren hochwürdige Zeugen der Ehrenerklärung des so schwer verleumdeten Sollinger Weidauer und seiner Tochter Gilly geworden. (Forti folgt.)

